Wahlen info

Ausgabe September 2026
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

Ausgabe September 2026

Pilzsaison – aber Vorsicht!

Der Herbst ist die Zeit zum Sammeln frischer Waldpilze. Jedes Jahr kommt es allerdings zu Pilzvergiftungen, die tödlich enden können. Ursache dafür, ist der Leichtsinn einiger Pilzsammler, die giftige Pilze mit Speisepilzen verwechseln.

Deshalb lautet beim Pilzsammeln die wichtigste Grundregel:

- **Ist der Pilz nicht exakt bestimmbar, wird er stehen gelassen.**

Viele essbare Pilze haben zum Verwechseln ähnliche Doppelgänger, die weniger schmackhaft, ungeniessbar oder gar giftig sind. Die grösste Gefahr für Leib und Leben geht dabei von dem weissen Knollenblätterpilz aus. Dieser wird leicht mit dem Wiesenchampignon verwechselt.

Pilze kontrollieren lassen

Frau Suzanne Lüthi-Vallotton, Pilzkontrolleurin, welche auch für die Gemeinde Wahlen zuständig zeichnet, kontrolliert während der Hauptsaison von Mitte August bis Ende Oktober die gesammelten Pilze. Die Kontrollen finden bei Frau Lüthi zu Hause am Langhagweg 9 in Zwingen statt und sind für die Wahlner Bevölkerung kostenlos.

Termine nach telefonischer Vereinbarung jeweils Montag, Samstag und Sonntag von 17.00 bis 18.00 Uhr. Telefon 061 761 45 13, Natel 079 215 75 32.

Giftpilze und Pilzvergiftung

- Giftpilze bedeuten oft tödliche Gefahr
- Suchen Sie im Zweifelsfall immer eine amtliche Pilzkontrolle auf
- Bringen Sie immer sämtliche gesammelten Pilze zur Kontrolle
- Erste-Hilfe-Massnahmen bei Vergiftungen
- Sofort Arzt konsultieren
- Sicherstellen von Pilz- oder Mahlzeitenresten

Für weitere Auskünfte oder wenn kein Arzt erreichbar ist, kann das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (Tox-Zentrum) in Zürich angefragt werden.Das Tox-Zentrum gibt rund um die Uhr unentgeltlich ärztliche **Auskunft bei Vergiftungsfällen und Vergiftungsverdacht: Notfallnummer 145** (24 h).



Foto von C. Steiner

Häckseln Samstag, 7. November 2026

Die diesjährige Herbsthäckselaktion
beginnt um 08.00 Uhr turnusgemäss im Unterdorf

Möchten Sie dieses Angebot nutzen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Online Anmeldung

- das Häckselgut sichtbar am Strassenrand bereithalten
- nur unverfaultes Material häckseln lassen
- das Häckselgut geordnet deponieren
- Steine und Wurzeln entfernen
- Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten
- Sie werden gebeten, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäckselt.
Jede weiteren 5 Minuten kosten CHF 16.00 und sind direkt dem Begleitpersonal zu bezahlen.

Die Anmeldung muss bis **spätestens am Donnerstag, 22. Oktober 2026** auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Den Anmeldetalon finden Sie im Anhang dieses Infoblattes.

Eine Anmeldung über unsere Homepage ist selbstverständlich auch möglich. Siehe nachstehenden Link: https://www.gemeinde-wahlen.ch/online-schalter/16549/detail

Zeit für den Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Bäume und Sträucher, die in Trottoirs oder Strassen hinausragen, können FussgängerInnen behindern und den Strassenverkehr gefährden – insbesondere bei Strasseneinmündungen. Zudem wird die Strassenreinigung erschwert, und vorstehende Äste können Schäden an Reinigungsfahrzeugen verursachen, was unnötige Kosten für die Allgemeinheit nach sich zieht.

Wir bitten Sie, die notwendigen Rückschnitte bis spätestens Ende Oktober 2026 vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist werden Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen – für die Sicherheit von Ihnen und Ihren Mitmenschen im Dorf.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zu einem sicheren und gepflegten Dorfbild.

Grüngutmulde – grössere Mengen bitte direkt in die Kelsag

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Grüngutmulden nur von Privatpersonen befüllt werden sollten. Wenn ihr Gärtner das Grüngut für Sie entsorgt, bitten wir Sie darum, ihn zu informieren, dass er den Gartenabfall direkt in die Kelsag nach Liesberg fährt. Vorgängig ist die Gemeindeverwaltung telefonisch in Kenntnis zu setzen (Telefon 061 766 50 50). Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag für ein korrektes Entsorgen.

Nachtruhe

Ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme. Die gesetzliche Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens. In diesem Zeitraum ist jeder Lärm verboten, durch den andere in ihrer Ruhe gestört werden. Weitere Informationen finden Sie im Polizeireglement der Einwohnergemeinde Wahlen.

Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools

Für die Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools sind einige Regeln zu beachten:

- Die Entsorgung des Becken- oder Poolwassers ist in Abhängigkeit vom Entwässerungssystem zu wählen (mit oder ohne Chemikalieneinsatz).
- Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein.
- Die Aktivchlorkonzentration darf bei einer Einleitung in ein Gewässer maximal 0.05 mg/l betragen (eidg. Gewässerschutzverordnung).
- Es wird generell empfohlen Becken- und Poolreinigung ohne Reinigungsmittel und Chemikalien durchzuführen.
- Die Entleerung in ein Gewässer, in eine Sauberwasserleitung und in die Kanalisation muss gleichmässig und gedrosselt über einen angemessenen langen Zeitraum erfolgen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen das Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Telefon 061/552 51 11 oder aue.umwelt@bl.ch zur Verfügung.



Defibrillatoren retten Leben

Ein plötzlicher Herz-Kreislaufstillstand kann uns alle jederzeit betreffen. Er behandelt alle gleich. Kinder können ebenso betroffen sein wie Erwachsene aller Altersgruppen und nicht nur solche mit bestehenden Herzproblemen. Die Symptome des plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands treten plötzlich auf. Betroffene brechen zusammen und verlieren das Bewusstsein. Ohne Behandlung kann innerhalb weniger Minuten der Tod folgen.

An welchen Standorten kann ich einen Defibrillator finden?
Ein AED (Automatischer Externer Defibrillator) sollte möglichst schnell verfügbar sein. Defibrillatoren sind heutzutage an öffentlichen Plätzen, in Einkaufszentren, an Flughäfen oder in grösseren Unternehmen zu finden.Auf der Defikarte der Schweiz (www.defikarte.ch) finden Sie schweizweit Standorte von Defibrillatoren.

In Wahlen sind 3 Defibrillatoren verfügbar:

- Laufenstrasse 2 , Gemeindeverwaltung, draussen neben dem Anschlagkasten
- Turnplatzweg 2, Eingang bei der Turnhalle
- Laufenstrasse Bushaltestelle Unterdorf, Am Stromhaus



Biometrische Identitätskarte ab 2. November 2026 erhätlich

Ab dem 2. November 2026 führt der Bund die neue biometrische Identitätskarte (ID) ein. Wie bereits beim Reisepass wird auch die neue ID mit einem Sicherheitschip ausgerüstet, auf dem ein Foto und zwei Fingerabdrücke gespeichert sind. Das sorgt für noch mehr Schutz vor Fälschungen.

Wer braucht eine biometrische Identitätskarte?

- Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb der EU reisen, wird eine biometrische ID empfohlen.
- Es besteht kein Zeitdruck: Nicht biometrische IDs, die vor dem 2. November 2026 ausgestellt werden, können bis zum Ablaufdatum für Reisen in die EU benutzt werden (max. zehn Jahre für Erwachsene).
- Wenn die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz verwendet wird, genügt die nicht biometrische ID.

Wo erhalte ich die biometrische Identitätskarte?

Die biometrische ID kann nur beim Kantonalen Passbüro beantragt werden, **nicht bei den Gemeinden**. Für die Erfassung der Biometriedaten muss zwingend ein Termin an einem der zwei Standorte vereinbart werden:

- Hauptstandort Liestal
- Aussenstelle Basel-Stadt

Terminvereinbarung über www.schweizerpass.ch oder 061 552 58 69

Was kostet die biometrische Identitätskarte?

- Erwachsene: CHF 70.00, gültig für 10 Jahre
- Kinder/Jugendliche: CHF 35.00, gültig für 5 Jahre

Die Kosten verstehen sich inkl. Porto.

Weitere Informationen zur ID: https://www.fedpol.admin.ch/de/laufende-projekte

Gemeindeverwaltung geschlossen am Mittwoch, 21.10.2026

Am Mittwoch, 21. Oktober 2026 ist die Gemeindeverwaltung aufgrund einer internen Weiterbildung geschlossen. Gerne sind wir am Donnerstag, 22. Oktober 2026 zu den ordentlichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Vielen Dank für das Verständnis.

Veranstaltungskalender 2026

Oktober	Anlass / Tätigkeit	Verein/Organisation	Ort
12.	Leiterkonferenz JUKO LTV	TSV Wahlen	Laufen
13.	Gemeinsames Jassen	Pro Senectute Wahlen	Restaurant Traube
14.	Feuerwehr-Rekrutierung 2026	Stützpunktfeuerwehr	Magazin Laufen
15.	Infoblatt	Gemeindeverwaltung	
17.	Freizeitclub Wahlen Herbstwanderung	Freizeitclub Wahlen	
17.	Ortsgruppenleiterversammlung TVVBL	TSV Wahlen	Diegten
17.	NWS Geräte, Gymnastik, Aerobic	TSV Wahlen	Liestal
18.	NWS Geräte, Gymnastik, Aerobic	TSV Wahlen	Liestal
20.	Kaffee Treff	Kirchgemeinde	Pfarreihaus
29.	Pro Senectute beider Basel - Infobus	Gemeinde Wahlen	Gemeindemagazin
31.	Freizeitclub Wahlen - 3. Arbeitstag	Freizeitclub Wahlen	
31.	Halloweendisco	Familienverein	

Redaktionsschluss Ausgabe Oktober, 15. Oktober 2026

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag	10.00–11.30
Dienstag	10.00–11.30
Mittwoch	10.00–11.30
Donnerstag	10.00–11.30 / 14.00–16.00

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr.

Telefonzeiten
Montag bis Donnerstag
09.00-11.30 / 14.00–16.00

Beilagen
- Kindergarten und Primarschule – neues Logo
- Kindergarten und Primarschule – 1. Schultag 2026/27
- Kindergarten und Primarschule – Elternbrief Besuchstage
- Amt für Wald - Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum
- Familienverein - Halloween Disco
- Plakat-Nachschiesskurs 2026
- TCS - Sichtbarkeit für mehr Sicherheit!
- Pro Senectute - Erzählcafé

Kindergarten ✦ Primarschule Wahlen

Liebe Wahlnerinnen und Wahlner

Im Frühling 2026 erhielten die Kinder den Auftrag, ein neues Logo für unsere Schule zu gestalten. Mit viel Fantasie, Kreativität und Herzblut entstanden in allen Klassen zahlreiche originelle Zeichnungen. In jeder Klasse wurden die gelungensten Entwürfe ausgewählt und an Frau Roos weitergegeben. Was für eine bunte Vielfalt kam da zusammen. Die Kinder hatten sich grosse Mühe gegeben und jeder Vorschlag war auf seine Weise etwas Besonderes.

Anschliessend wählten die Lehrpersonen aus allen Zeichnungen die vier spannendsten aus. Das war keine leichte Aufgabe, denn es gab viele schöne Motive zu entdecken: Eulen, Füchse, das Schulhaus, Kartoffeln als Anspielung auf den Dorfnamen «Gschwellti» und vieles mehr.

Die Tochter von Frau Roos digitalisierte diese Entwürfe und gestaltete sie farblich. Im Mai beurteilten die Lehrpersonen die vier digitalisierten Bilder und entschieden sich für das Siegerbild.

Unser neues Schullogo zeigt nun einen Löwen, der auf Büchern steht. Der Entwurf stammt von Anna Maria Kusa. Sie orientierte sich am Wappen von Wahlen. Auch die Farben wurden passend zu den offiziellen Wappenfarben gewählt.

An der Schulschlussfeier wurde das neue Logo dann feierlich enthüllt. Alle Kinder erhielten als Erinnerung einen Button, den die Kinder mit grosser Freude trugen.

Wir freuen uns sehr, im nächsten Schuljahr die Dokumente mit dem neuen Wappen zu ersetzen.

Danke liebe Schülerinnen und Schüler für die tollen und kreativen Arbeiten!!!



Zeichnung von Anna Maria

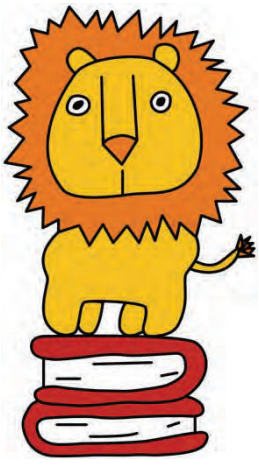

Neues Logo



Wappen von Wahlen

Kindergarten ✦ Primarschule Wahlen



1. Schultag für die neue 1. Klasse



Camillo, unser Schulchamäleon, kann seine Farben wechseln. Doch wenn er Angst vor etwas Neuem bekommt, wird er grau. Als seine Freunde einen geheimnisvollen Garten hinter einem Wasserfall besuchen wollen, hat Camillo grosse Angst und möchte nicht mitkommen.

Die alte Schildkröte ermutigt ihn, einfach einen kleinen Schritt zu wagen. Auf dem Weg entdeckt Camillo, dass auch er besondere Fähigkeiten hat. Gemeinsam finden sie einen sicheren Weg über den Bach und gehen schliesslich gemeinsam durch den Wasserfall.

Dahinter entdecken sie einen wunderschönen, bunten Garten. Camillo bemerkt, dass sein Körper in allen Farben leuchtet. Er erkennt, dass jede neue Erfahrung ihm eine Farbe geschenkt hat und dass die Farben auch durch die Hilfe seiner Freunde entstanden sind.



Camillo lernt: Man muss nicht sofort mutig sein. Ein kleiner Schritt reicht. Jeder Mensch und jedes Tier hat eigene Stärken. Denn jeder ist anders. Jeder ist wichtig. Und gemeinsam wird aus vielen einzelnen Farben ein buntes, starkes Miteinander.







1. Schultag für die neuen Kindergartenkinder

Um 10 Uhr begann dann die kleine Feier für den Kindergartenstart. Die Eltern kamen Hand in Hand mit ihren Kindern an. Zu Beginn erzählten die Lehrpersonen mit einem Tischtheater die Geschichte der kleinen Raupe Mio. Diese macht sich mutig auf den Weg in den Kindergarten und zeigt den Kindern, dass es sich lohnt, Neues zu wagen, sich etwas zuzutrauen und dabei auch Hilfe anzunehmen. Mit einem Bewegungslied konnten die Kinder selbst aktiv werden und zum Abschluss erklangen Wiesengeräusche und jedes Kind durfte sich eine farbige Raupe aussuchen und sie an den Ast klemmen. Anschliessend gingen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern in die Garderobe, suchten ihr Tierbild und zogen ihre Finken an. So konnten sie, genau wie Mio, erste mutige Schritte in die neue Kindergartenwelt machen.

Wir wünschen allen Kindern ein wunderbares Schuljahr mit guten Freundinnen und Freunden und vielen spannenden Lernmomenten und schönen gemeinsamen Augenblicken.

Kindergarten ✦ Primarschule Wahlen

Wahlen, September 2026

Herzlich Willkommen zum Tag der offenen Tür im SJ 2026/2027

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte und liebe Interessierte

Am Mittwoch, den 14.10. 2026 öffnen wir wieder die Türen und laden Sie herzlichst zu unserem Besuchstag bei an der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) Wahlen ein.

Gerne möchten wir Ihnen einen authentischen Einblick in unseren Schulalltag bieten, daher werden die Lektionen gemäss Stundenplan stattfinden.

Wenn Sie vor oder nach Ihrem Schulbesuch Lust auf einen Kaffee haben, dürfen Sie sich gerne im Schulleitungsbüro melden, um anschliessend im Lehrerzimmer einen Kaffee zu geniessen.

Ein Besuch bringt für unsere Schülerinnen und Schüler immer etwas Nervosität in den Schulalltag. Damit sie sich gut auf den Unterricht konzentrieren können und wir gleichzeitig die Privatsphäre aller Kinder schützen, bitten wir Sie…

- sich ruhig im Zimmer zu verteilen.
- das Handy während des Unterrichts nicht zu benutzen (Datenschutz).
- keine Ordner oder Hefte anzuschauen (Datenschutz).
- das Schulzimmer nur zwischen den Lektionen zu wechseln.
  - Schule: 08.00 | 08.30 | 09.15 | 10.25 | 11.10 | 13.30 | 14.15 | 15.05 Uhr
  - Kindergarten: 08.00 | 09.00 | 10.00 | 11.00 Uhr
- keine Vorschulkinder zum Besuchstag mitzubringen. Für jüngere Kinder ist es oft schwierig, über längere Zeit ruhig im Unterricht dabei zu sein.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Rücksichtnahme und freuen uns, Ihnen einen lebendigen Einblick in unseren Schulalltag geben zu dürfen.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher und auf einen schönen Besuchstag mit Ihnen!

Liebe Grüsse
Team Wahlen





Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-wild-basel.ch

Waldwirtschaft
Nutzungsperiode 2026/2027 (BL)

Sissach, 24. August 2026
brj/sth

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.
Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 27. August 2026)

Familienverein Wahlen

Halloween Disco

Disco 1

Wer: Kindergartenkinder bis und mit 2.Klasse
(tanzende Begleitpersonen sind herzlich willkommen)

Datum: Samstag 31.Oktober 2026

Zeit: 17.30 – 18:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindesaal Wahlen

Eintritt: 2.- CHF Mitglieder / 4.- CHF Nichtmitglieder

Disco 2



Wer: ab 3. Klasse

Datum: Samstag 31.Oktober 2026

Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindesaal Wahlen

Eintritt: 2.- CHF Mitglieder / 4.- CHF Nichtmitglieder

Mit Sirup Bar für die Kinder und Halloween-Bowle für die Eltern 😉

Wir freuen uns auf viele verkleidete Kinder und Jugendliche.

Gliichst!

Euer Familienverein Wahlen

Anmeldung bis 29.10.2026 mit Handynummer und einem Musikwunsch an: anmeldung@familienverein-wahlen.ch

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

BASEL LANDSCHAFT

SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2026

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2026 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit **die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:**

Samstag, 21. November 2026, Schiessanlage Lachmatt in Pratteln, 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht, das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:
Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2026 (Wenn vorhanden). Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

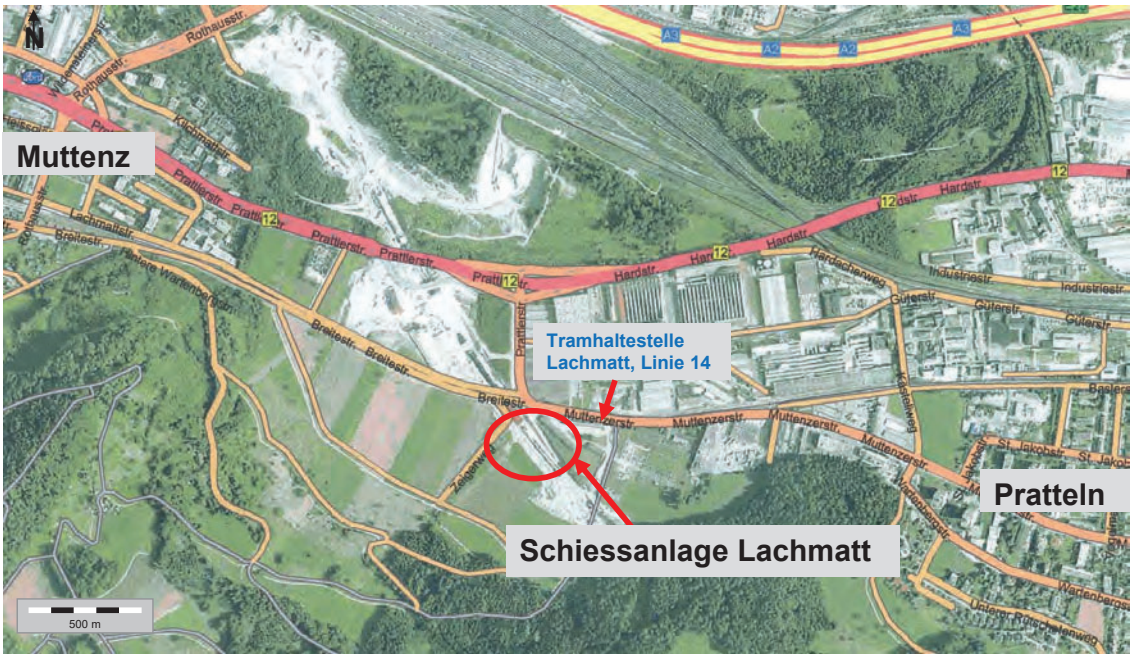

Dispensationsgesuche:
Sind mit entsprechenden Nachweisen (Beweismaterial) per Mail an folgende Adresse zu senden:
kreiskommando@bl.ch oder fritz.stauffer@bl.ch

Schiesspflichtig sind:
Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit!

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer unterschätzt, obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeuge betrifft: im Auto, auf dem Velo, zu Fuss oder auf dem Trottinett. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit unverzichtbar ist.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen: Man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadenunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Die richtigen Massnahmen für Fahrzeuge
Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinetts hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen
Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen. Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.



PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER



Bojan89 / Getty Images Pro

Kostenlos

Basel · Laufen · Liestal

Erzählcafé

Bei einer Tasse Kaffee Geschichten aus dem Leben anderer Menschen hören – oder die eigenen erzählen. Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie.

Pro Senectute beider Basel
bb.prosenectute.ch

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Erzählcafé

Das Erzählcafé ist ein anregender Ort, an dem wir Geschichten aus dem Leben anderer Menschen hören und aus unserem eigenen Leben erzählen können. Das Erzählen steht allen frei, auch nur Zuhören ist möglich.

Kostenlos
Mit Anmeldung:
061 206 44 66

Das Erzählcafé findet **jeweils von 14–16 Uhr** statt.

Ort / Datum 2026	Thema
Basel	Café Nona, Schauenburgerstrasse 3
Di, 20. Okt.	Wie die Zeit vergeht – von Uhren, Zeiträubern, Pünktlichkeit
Di, 17. Nov.	Das (liebe) Geld
Di, 15. Dez.	Glückspilze und Pechvögel
Laufen	Generationenhaus Laufental, Weststrasse 19
Di, 13. Okt.	Von Stall, Hof und Stube – Tiergeschichten
Di, 10. Nov.	Geschichten vom Unterwegssein
Di, 8. Dez.	Geschriebenes, das verbindet – Briefe, Tagebücher, Schriftstücke
Liestal	Beratungsstelle Pro Senctute Liestal, Eichenweg 2
Fr, 30. Okt.	Herbstgold – von fallenden Blättern und reichen Ernten*
Fr, 20. Nov.	Schlüssel zur Erinnerung
Fr, 18. Dez.	Erhellendes in der dunklen Jahreszeit

* In Kooperation mit palliative bs+bl im Rahmen der Palliativ-Woche.

Anmeldung bis spätestens 7 Tage im Voraus unter
061 206 44 66, info@akzentforum.ch

Pro Senectute beider Basel
bb.prosenectute.ch

PSbB_2026/08_500 Ex.

Einwohnergemeinde Wahlen

Häckseln 7. November 2026

Die diesjährige **Herbsthäckselaktion**

beginnt um 08.00 Uhr im Unterdorf

Möchten Sie dieses Angebot nutzen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- das Häckselgut sichtbar **am Strassenrand** bereithalten
- nur unverfaultes Material häckseln lassen
- das Häckselgut geordnet deponieren
- Steine und Wurzeln entfernen
- **Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten**
- Sie werden gebeten, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten: Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäckselt.

Jede weiteren 5 Minuten kosten CHF 16.00 und werden nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Anmeldetalon bitte abtrennen und bis spätestens **am Donnerstag, 22. Oktober 2026** auf der Gemeindeverwaltung abgeben

---

Ich habe Häckselgut bereitgestellt und melde mich hiermit an:

Name und Vorname _____

Strasse / Nr. _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

☐ Sammelhaufen

☐ grössere Menge an Häckselgut

Gemeindeverwaltung Laufenstrasse 2 4246 Wahlen	Öffnungszeiten Schalter	Montag - Donnerstag	10.00 – 11.30	Telefonnummer: 061 766 50 50
		Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00	
	Öffnungszeiten Telefon	Montag-Donnerstag	09.00 - 11.30 14.00 – 16.00	E-Mail: info@gemeinde-wahlen.ch